

Prüfung des Beschaffungswesens Eidgenössische Zollverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) eine Beschaffungsprüfung durchgeführt. Ziel der Prüfung war die Beurteilung der Recht- und Ordnungsmässigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit bei der Umsetzung des Beschaffungswesens. Da sich die EZV mitten in einer Reorganisation befindet, hat die EFK auch die geplante Einkaufsorganisation beurteilt.

Die EZV ist eine der grössten Verwaltungseinheiten des Bundes. Sie beschäftigte im Jahr 2014 rund 4300 Personen. Im selben Jahr betragen ihre Einnahmen 23,6 Milliarden Franken. Sie sorgt damit für rund einen Drittel der gesamten Einkünfte des Bundes. Insgesamt wendet die EZV pro Jahr rund 100 Millionen Franken für den Einkauf auf. Ein wesentlicher Teil wird über Rahmenverträge oder die zentralen Beschaffungsstellen abgewickelt.

Aufgrund der Revisionsergebnisse kommt die EFK zum Schluss, dass die Mehrheit der geprüften Beschaffungen nicht ordnungsgemäss und in einigen Fällen nicht nach den Regeln des Beschaffungsrechts abgewickelt wurde. Bei der EZV sind zum Prüfungszeitpunkt die Voraussetzungen nicht vorhanden, damit die Beschaffungsgeschäfte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Stärkung des Wettbewerbs unter den Anbietern, der Transparenz und Gleichbehandlung abgewickelt werden können. Deshalb ist die Neuorganisation des Beschaffungswesens mit der Bildung eines Kompetenzzentrums für die EZV wichtig und dringend.

Die Hauptgründe für die Schwachstellen liegen im Fehlen eines einheitlichen Beschaffungsprozesses und der notwendigen Grundlagen sowie einer mangelnden Definition der Zuständigkeiten. Zusätzlich fehlen dem Management durch den unzweckmässigen Einsatz des Controllinginstrumentes «Vertragsmanagement der Bundesverwaltung» die Informationen für eine wirksame Überwachung und Steuerung des Beschaffungswesens. Im Zusammenhang mit den Delegationen soll die EZV ausserdem von den zentralen Stellen nachträglich einen formellen Mitbericht für die Neuorganisation des Beschaffungswesens einholen.

Das System der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) funktioniert gut und verfügt in Bezug auf die Weiterentwicklung über eine langfristige Planung. Die Abteilung LSVA agiert innerhalb der EZV sehr autonom, was im Rahmen der Reorganisation mit der Trennung von Geschäfts- und Supportprozessen korrigiert wird. Dabei ist ein Augenmerk auch auf die Sicherstellung des Wissenstransfers zu richten. Weiter empfiehlt die EFK, mit der Einführung der einfachen Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowohl die Erträge wie auch die Aufwände der LSVA transparent auszuweisen.

Grosses Verbesserungspotenzial gibt es bei den LSVA-Verträgen. Die EZV hat Aufgaben in Normengremien an externe Dienstleister ausgelagert. Hier soll ein Insourcing der Tätigkeiten geprüft werden. Da keine spezialisierten Juristen beigezogen wurden, sind zudem mangelhafte Verträge für die Entwicklung und Wartung des LSVA-II-Systems entstanden. Teils reichen rechtliche Abklärungen, teils ist eine Neuverhandlung der Verträge in folgenden Bereichen notwendig: Erhöhung der Transparenz von Leistungserbringung und Preisgestaltung, übermässige Erhöhung von Fixkosten, überlange Vertragslaufzeiten, Transparenz bei der Teuerungsrechnung, Risiken bei der



Lagerung von bereits bezahlten Erfassungsgeräten, Risiken bei der Hinterlegung der LSVA-Software etc. Die EFK erwartet im Rahmen der Reorganisation ausserdem Massnahmen, damit sich die Gefahr einer zu engen Beziehung von EZV-Mitarbeitenden mit Lieferanten und Dienstleistern reduzieren lässt.